

Leitlinien des Schülerparlamentes

der Gebrüder-Grimm-Schule

Präambel

Die Gebrüder-Grimm-Schule richtet ab dem Schuljahr 2007/2008 ein Schülerparlament ein, um die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Gestaltung und Weiterentwicklung der Schule zu beteiligen und in die Verantwortung zu nehmen. Zugleich dient die Initiative dazu, Schülerinnen und Schüler an demokratische Grundgedanken sowie parlamentarische Abläufe heranzuführen.

Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele in allen schulischen Bereichen durch ihre Schülervertreter eigenverantwortlich mit.

Mitglieder

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen zwei bis vier wählen innerhalb der ersten Wochen im Rahmen des Klassenverbandes zwei gleichberechtigte Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher.

Die Klassensprecher sind geborene Mitglieder des Schülerparlamentes und vertreten die Interessen der gesamten Schülerschaft.

Des Weiteren nehmen zwei gewählte Vertreter(-innen) der Offenen Ganztagschule teil.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter lädt zu den Sitzungen des Schülerparlamentes ein und nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. In Pattsituationen entscheidet die Stimme des Schulleiters.

Es dürfen Gäste (Erwachsene und auch Schülerinnen bzw. Schüler) eingeladen werden.

Parlamentarische Sitzung

Zu Beginn einer Sitzung verteilen die Mitglieder folgende Aufgaben:

- Protokollführerin / Protokollführer
Der Protokollführer wird aus der Jahrgangsstufe 4 gewählt und notiert die wichtigsten Ergebnisse der Sitzungen auf einem Formblatt. Das Protokoll wird an der Schülerwand veröffentlicht.
- Zeitwächterin / Zeitwächter
Der Zeitwächter achtet darauf, dass Redezeiten begrenzt werden und der gesamte zeitliche Rahmen eingehalten wird. Die gesamte Sitzung dauert maximal 45 Minuten und findet mindestens einmal pro Schulhalbjahr statt.
- Gesprächsleiterin / Gesprächsleiter
Der Gesprächsleiter erteilt den Mitgliedern das Wort und achtet auf das Einhalten folgender Gesprächsregeln:
 1. Niemanden unterbrechen
 2. Keine Privatgespräche

Rechte und Pflichten

Alle Mitglieder des Parlamentes haben die gleichen Rechte:

- Rederecht
- das Recht, angehört zu werden
- Anträge stellen

Alle Mitglieder haben die gleichen Pflichten

- Aktiv und konzentriert mitarbeiten
- Gesprächsleitung anerkennen
- Meinungen und Stimmungen der Schülerschaft an das Parlament weiterleiten
- Die eigene Klasse sowie die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer z.B. im Rahmen von Schülerratsstunden über die Sitzung informieren.

Aufgaben

Folgende Aufgaben sind Beispiele. Im Schülerparlament können alle, die Schule betreffende Dinge diskutiert werden.

Schulische Aktivitäten

- Feiern
- Turniere
- Vorführungen
- Ausflüge
- Treffpunkt Grimm

Schulische Entwicklung

- Durchführung von Befragungen
- Gestaltung der Schulräumlichkeiten
- Gestaltung der Pausen
- Ordnung und Sauberkeit in der Schule
- Haushalt (z.B. Anschaffung von Spielzeug etc.)
- Störungen im Schulbetrieb (Schulregeln, Verhaltensauffälligkeiten)

Regelmäßig wiederkehrende Aufgaben

- Wahl einer Schülersprecherin bzw. eines Schülersprechers
- Wahl eines Patenierers im Tierpark Hamm
Auswahl, Vorstellung in Klassen und Treffpunkt Grimm (Methoden!)
Dank an Förderverein für finanzielle Unterstützung
- Verfassen von Dankeschreiben an Unterstützer und Sponsoren (z.B. Schulbrot, Cafe Grimm, Pausenspielzeug etc.)
- Auswahl von Pausenspielzeug (Neuanschaffungen)
- Sammeln und Auswählen von Vorschlägen für Projektthemen der Projektepochen.
- Sammeln von Vorschlägen der Lernenden und anschließendes Vorverfassen von Lobbrieffen.

Vorschläge für Projekte

Die Mitglieder des Schülerparlamentes haben regelmäßig die Aufgabe, Vorschläge für Themen der Projekt-Epochen im Rahmen der Klassenratsstunden zu generieren. Hierfür werden im Klassenrat Themen vorgeschlagen und demokratisch ausgewählt. Die gewählten Themenvorschläge werden von den Klassensprechern an der Projekt-Wand im Verwaltungsflur eingetragen.

Vorschläge für Lobbriele

Die Mitglieder des Schülerparlamentes haben in jeder Sitzung die Möglichkeit, Lobbriele für andere Kinder vorzuschlagen. Sie erhalten dafür Notitzvorlagen, auf denen sie Name und Klasse des vorgeschlagenen Kindes sowie den Grund für den Lobbriele verfassen. Dieser Vorschlag wird dann zur Entscheidung in das Fach der jeweiligen Klassenlehrerin gelegt. Im Treffpunkt Grimm wird bei der Übergabe darauf verwiesen, dass der Lobbriele auf Vorschlag des Schülerparlamentes verfasst wurde. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Vorschläge an ihre Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher zu geben, die diese Vorschläge dann entsprechend verfassen können.

Evaluation

Ziele

- Die Mitglieder verfassen Vorschläge für Lobbriele, die von den Lehrkräften übernommen werden. (mindestens 1 Lobbriele pro Durchgang)
- Die Mitglieder schaffen es mit Hilfe von mindestens zwei verschiedenen Methoden, Ergebnisse aus der Schülerparlamentsarbeit der Schulgemeinschaft zu vermitteln (Klassen oder Treffpunkt Grimm).
- Die Mitglieder befassen sich pro Jahr mit mindestens 2 Themen der Schulentwicklung.